Verbandsgemeinde Rodalben
Fachbereich 1 / Vergüngungssteuer
Am Rathaus 9
66976 Rodalben

Rückfragen unter:
Bearbeiter: Herr Brödel
Telefon: 06331/234-148
Fax: 06331/234-105
E-Mail: daniel.broedel@rodalben.de
Zimmer: 116

Steueranmeldung zur Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit für das Kalendervierteljahr _____

Geräteaufsteller | Steuernummer | Telefon

Anschrift | É-Mail

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Aufstellungsort	Gerätename	Zulassungs-nummer	Einspielergebnis (im Quartal)	Vergnügungssteuer 10%	Vergnügungssteuer 15%	Bemerkungen

Summe Vergnügungssteuer Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit:

Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

Aufstellungsort	Gerätename	Anzahl Monate im Quartal	Steuersatz § 8 Abs. 2 Nr.1 = 60,00 € § 8 Abs. 2 Nr.2 = 20,00 € § 8 Abs. 2 Nr.3 = 200,00 €	Vergnügungssteuer (Anzahl Monate x Steuersatz)	Bemerkungen

Summe Vergnügungssteuer Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit:

Vergügungssteuer insgesamt:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben unter Zugrundelegung der Zählwerksausdrucke wird bestätigt.

Hinweise:
- Die Steuereklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres abzugeben.
- Die Zählwerksausdrucke sind nicht einzureichen, können jedoch zu Prüfzwecken angefordert werden.
- Die Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Ein separater Steuerbescheid ergeht nur bei abweichender Steuerfestsetzung.
- **Die Vergnügungssteuer ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindekasse zu überweisen.**

Bankverbindung der Verbandsgemeindekasse:
Sparkasse Südwestpfalz Pirmasens
IBAN DE59 5425 0010 0040 0000 36 BIC MALADE51SWP

Datum

Unterschrift